

Gebühren

1 Einbürgerungstaxe

Aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung kann keine Einbürgerungstaxe erhoben werden.

2 Spruchgebühr

Für jeden Entscheid der Bürgerrechtskommission für Einbürgerungsgesuche von Ausländern wird eine Spruchgebühr von Fr. 200.00 erhoben.

Bei Entscheiden für Einbürgerungsgesuche von Schweizern wird keine Spruchgebühr erhoben.

3 Bearbeitungsgebühr

Die Gebühr für die Bearbeitung durch die Bürgerrechtskommission und die Gemeinde Ettiswil für Einbürgerungsgesuche von Ausländern beträgt:

Einzelpersonen	Fr.	1'200.00
Minderjährige Einzelpersonen	Fr.	800.00
Ehepaar, Familie	Fr.	1'700.00

Bei schweizerischen Staatsangehörigen wird wegen des vereinfachten Verfahrens auf die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr verzichtet.